

Erläuterungen (öffentlich)

4. Haushalt der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2017; Abschließende Beratung und Feststellung

Sachverhalt:

Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2017, der sich bis zu einer Entscheidung über eine Neufassung der Stiftungssatzung auf die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Gemeindestiftung beschränkt, wurde mit Schreiben vom 29.03.2017 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Der vorliegende Entwurf hat ein Volumen von 490.405 €, davon entfallen 337.565 € auf den Verwaltungs- und 162.840 € auf den Vermögenshaushalt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

Bezeichnung	Planvolumen		Veränderung	
	2017	2016	in €	in %
Verwaltungs-	327.565,00 €	335.620,00 €	-8.055,00 €	-2,40%
Vermögens-	162.840,00 €	150.380,00 €	12.460,00 €	8,29%
Gesamtvolumen	490.405,00 €	486.000,00 €	4.405,00 €	0,91%

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 2,40 % ab und ändert sich aufgrund der gewohnten Strukturen der Vorjahre nur unwesentlich.

Auf der Ausgabenseite stehen dem Absinken der Zinsausgaben (- 1.215 €) und der kalk. Kosten (- 2.780 €) ein Ansteigen der Erstattung der Verwaltungs- und Sachkosten an die Gemeinde Ilvesheim (+ 1.660 €) und der Aufwendungen für den sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 9.135 €) gegenüber. Verantwortlich dafür sind insbesondere die einmaligen EDV-Kosten für die

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Höhe von 10.000 €.

Der langjährige kalkulatorische Zinssatz von 5,50 % wurde ab dem Jahr 2016 auf 4,25 % abgesenkt.

Verantwortlich dafür ist die Prolongation eines der beiden Darlehen; der Zinssatz aus dem Jahr 2000 in Höhe von 5,96 % fiel aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase nach 15 Jahren Festschreibung auf 1,51 %.

Die deutliche Absenkung des Zinssatzes bei der Prolongation eines der beiden Darlehen beeinflusst die Ausgabenseite dauerhaft. Das erneute Ansteigen der Unterhaltungskosten wird durch das zunehmende Alter des Gebäudes und der Einrichtung verursacht und entwickelt sich erwartungsgemäß nach oben.

Die Parkanlage wird nach längeren Anlaufschwierigkeiten im Verlauf des Jahres 2017 für die Öffentlichkeit geöffnet. Somit wird erstmals ein Zuschuss an die beiden Wohnungseigentümergeinschaften zur Pflege des „Senioren-parks“ fällig (Deckelung auf rd. 5.125 €).

Auf der Einnahmenseite sind insbesondere Veränderungen bei den kalk. Einnahmen (- 2.780 €) und den Erstattungen (- 4.150 €) verantwortlich für den geringfügigen Rückgang.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates im Januar 2014 wurde aufgrund der finanziellen Situation der Gemeindestiftung beschlossen, den freiwilligen jährlichen Zuschuss der Gemeinde an ihre Stiftung in Höhe der Erbpachtzinsen aus dem 1. Bauabschnitt (29.705,47 €, Wiedereinführung seit dem Jahr 2012) ab dem Jahr 2014 zu erhöhen. Durch die zusätzliche Überlassung der Erbpachtzinsen aus dem 2. Bauabschnitt (15.183,41 €) soll dauerhaft die Eigenfinanzkraft der Gemeindestiftung nochmals gestärkt werden. Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 44.888,88 € wird auch im Jahr 2017 unverändert beibehalten.

Die Kosten für die Parkanlage (7.625 €) werden weiterhin von der Gemeinde Ilvesheim erstattet; ein Teil der Ausgaben werden ab 2017 direkt von der Gemeinde übernommen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten verringern sich nur unwesentlich durch das Absinken der Nebenkosten (- 800 €) für das Pflegeheim.

Erstmals werden 2017 in voller Höhe die Einnahmen aus der Erbpacht für das Grundstück Kallstadter Str. 42 in Höhe von 3.600 €/Jahr (s.a. nÖ GR-Beschluss vom 29.10.2015) fällig.

Ansonsten zeichnet sich im Verwaltungshaushalt 2017 bei Einnahmen und Ausgaben das gewohnte Bild der Vorjahre ab.

Als Saldo der Einnahmen und Ausgaben errechnet sich im Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.490 € (Vorjahr 16.345 €).

Im Vermögenshaushalt steigt das Volumen im Vergleich zum Vorjahr an (+ 8,29 %). Das Investitionsprogramm ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, da sich im letzten Jahr die Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen verzögerte.

Im Vermögenshaushalt wurden erneut Mittel für die bereits im Vorjahr vorgesehenen Investitionen im Bereich der Parkanlage (Austausch/Erneuerung der Schließenanlage und eventuell die Neuanlegung der Parkwege/Austausch des Oberflächenbelages) bereitgestellt. Dabei wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Neuanlegung der Parkwege nach oben angepasst (+ 15.000 €). Die genannten Maßnahmen wurden bereits in den Vorjahren in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat diskutiert und sollen den Wunsch des verstorbenen Schenkers und Ehrenbürgers der Gemeinde Ilvesheim, Herrn Heinrich Vetter, erfüllen und die Öffnung der Parkanlage für die Allgemeinheit ermöglichen.

Mit dem Austausch der Tore wurde inzwischen begonnen, so dass die Parkanlage nach längeren Anlaufschwierigkeiten im Verlauf des Jahres 2017 für die Öffentlichkeit geöffnet wird.

Nachdem die Öffnung der Parkanlage für die Öffentlichkeit realisiert wird, fordern neben dem Verwaltungsbeirat der Goethestr. 4 inzwischen auch mehrere Bewohner des Anwesens Goethestr. 6 zumindest eine Teilumsetzung der Neuanlegung der Parkwege. Sie verweisen auf die - aus ihrer Sicht - gefährliche Gehwegsituation und mangelnde Verkehrssicherheit in der Goethestraße, insbesondere für Rollstuhlfahrer und Personen, die auf Rollatoren angewiesen sind.

Als zusätzliche Investitionsmaßnahme ist die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Pflegebereich vorgesehen (20.000 €). Die Maßnahme wird aufgrund der Auflagen des Rhein-Neckar-Kreises notwendig, da alle Melder in den Pflegezimmern an die zentrale Brandmeldeanlage aufgeschaltet werden müssen. Auch mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bereits begonnen.

Bei der Prolongation des Darlehens wurde die jährliche Annuität von rd. 33.940 € auf 27.800 € abgesenkt. Das geringe Zinsniveau wurde dabei aber genutzt, um die jährliche Tilgungsrate zu erhöhen, um das Darlehen sowohl zügiger zu tilgen als auch zusätzlich Zinsen zu sparen. Die ordentliche Tilgung steigt in 2017 um 1.210 € auf 37.765 € an.

Mangels anderer Einnahmen werden sowohl die Investitionen als auch die ordentliche Tilgung nahezu ausschließlich über eine Rücklagenentnahme finanziert (161.350 €).

Dadurch sinkt die Allg. Rücklage im Verlauf des Jahres auf 329.264 € ab. Den verbleibenden Mitteln der Allg. Rücklage stehen Ende 2017 Restschulden in Höhe von 648.653 € gegenüber.

Als Fazit des diesjährigen Planentwurfs lässt sich weiterhin festhalten, dass sich sowohl durch die Aufstockung des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde als auch die dauerhafte Verringerung der Zinsbelastung die Finanzsituation im Verwaltungshaushalt nachhaltig verbessert, so dass eine Zuführung an den Vermögenshaushalt entsteht. Allerdings beeinflussen bereits geringe Veränderungen auf der Ausgabenseite das mögliche Ergebnis, wie das Jahr 2017 deutlich macht.

Die Zuführung wird aber sowohl in 2017 als auch in den Folgejahren der Mittelfristigen Finanzplanung nicht ausreichen, die ordentliche Tilgung der beiden Annuitätendarlehen (im Jahr 2017 37.765 €) zu finanzieren.

Aber auch in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung gelingt es weiterhin, regelmäßige Zuführungen an den Vermögenshaushalt auf konstantem Niveau zu erwirtschaften.

Wie im Vorjahr bleibt abschließend der Hinweis der Verwaltung, dass ein Großteil der Einnahme- bzw. Ausgabeansätze in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch die Förderrichtlinien des Landes, den beiden Wirtschaftsplänen der WEG Goethestraße 4 und 6 und den vertraglichen Grundlagen zwischen Stiftung und Betreiber des Pflegeheims vorgegeben ist, so dass wenig Möglichkeiten der Einflussnahme des Gemeinderates bestehen.

Weitere Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf sind den Erläuterungen zur jeweiligen Einnahme- und Ausgabeposition zu entnehmen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Haushaltsplanentwurf wurde in der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.04.2017 besprochen und von der Verwaltung erläutert.

Änderungen am Entwurf der Verwaltung ergaben sich keine.

Der Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2017 wurde von der Verwaltung - wie im letzten Jahr - nach der nichtöffentlichen Vorberatung des Planentwurfs erarbeitet und ist zur Vervollständigung der Unterlagen als **Anlage** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Aufgrund der nichtöffentlichen Vorberatungen wird einstimmig empfohlen, dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 zuzustimmen.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsentwurf der Gemeindestiftung Altenwohn- und Pflegeheim Ilvesheim für das Jahr 2017 mit den gesetzlichen Anlagen wird zugestimmt und der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird in der Fassung des der Niederschrift als Bestandteil beigefügten Entwurfs festgestellt.

Hg